

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 28. Dezember 2001

Teil II

498. Verordnung: Änderung der Verordnung, mit der die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen der Bundes-Vergabekontrollkommission und des Bundesvergabeamtes festgelegt wird

498. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen der Bundes-Vergabekontrollkommission und des Bundesvergabeamtes festgelegt wird, geändert wird

Die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen der Bundes-Vergabekontrollkommission und des Bundesvergabeamtes festgelegt wird, BGBl. Nr. 18/1994, wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 1 und 2 Z 1 bis 3 wird der Betrag „220 S“ durch den Betrag „15,9 Euro“ ersetzt.
2. In den §§ 1 und 2 Z 1 bis 3 wird der Betrag „650 S“ durch den Betrag „47 Euro“ ersetzt.
3. In § 2 Z 4 wird der Betrag „440 S“ durch den Betrag „31,9 Euro“ ersetzt.
4. In § 2 Z 4 wird der Betrag „1 300 S“ durch den Betrag „94 Euro“ ersetzt.
5. § 5 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) § 1 und § 2 Z 1 bis 4 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 498/2001 treten mit 1. Jänner 2002 in Kraft.“

Schüssel Riess-Passer Ferrero-Waldner Gehrler Grasser Strasser Böhmdorfer
Scheibner Molterer Haupt Forstinger Bartenstein